



öffentlich

Kreissporthalle Hechingen - Dachsanierung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 05.02.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 18.03.2024	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Dachsanierung der Kreissporthalle Hechingen wird zugestimmt und die Verwaltung unter Mitwirkung eines externen Architekten mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt (Sanierungsbeschluss).
2. *zurückgestellt*

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **1,16 Mio.** EUR

Haushaltsmittel stehen in 2024 in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 5.2.2024, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anl1_Baumaßnahme Dach
Anl2_Kostenberechnung



öffentlich

Kreissporthalle Hechingen - Dachsanierung

I. Vorbemerkungen

Die Kreissporthalle in Hechingen wurde 1982 errichtet und wird sowohl für den Schul- als auch Vereinssport genutzt.

In den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass das Dach des Gebäudes undicht ist. Es wurden mehrfach Reparaturarbeiten durchgeführt, dennoch konnte der bauliche Mangel nicht vollständig beseitigt werden.

Zum Erhalt des Gebäudes ist eine vollumfängliche Sanierungsmaßnahme des Daches in 2024 erforderlich.

II. Sanierungsmaßnahme

Im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme werden alle Schichten des Daches abgetragen, die Attika und Lichtbänder werden entfernt.

Bei dem Wiederaufbau der Dachschichten wird eine dickere Dämmung eingebaut, so dass eine energetische Verbesserung erreicht wird.

Im Zuge der Baumaßnahme wird eine PV-Anlage montiert, die zur Eigenstromversorgung genutzt werden soll (vgl. Drucksache VF-Nr. 07/2024). Durch diese können die Betriebskosten des gesamten Schulkomplexes gesenkt werden.

Die Sanierungsmaßnahme wird den Schul- und Vereinssport nicht beeinträchtigen. Maßnahmen, die zu einer Sperrung der Halle erforderlich sind, sollen in den Sommerferien 2024 erfolgen.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme wurden mit 1,16 Mio. € berechnet. Im Ergebnishaushalt 2024 sind hierfür 1 Mio. € eingestellt. Weitere 160.000 € werden für die Durchführung der Maßnahme benötigt. Die Verwaltung strebt an, die zusätzlichen Haushaltsmittel im Budget des Amtes Kreisimmobilien zu finanzieren. Aus dem Projekt Sanierung der Friedrichstraße in Albstadt können Mittel in 60.000 € verwendet werden.

Das Amt für Kreisimmobilien hat fristgerecht zum 31.12.2023 einen Antrag zur Gewährung einer Zuwendung nach der VwV des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen beim zuständigen Regierungspräsidiums in Tübingen eingereicht. Es wurden Fördermittel in Höhe von 348.000 € beantragt. Der mögliche Bewilligungsbescheid wird jedoch frühestens im Juni 2024 erwartet. Um die Maßnahme in 2024 vollumfänglich durchführen zu können, muss ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden. Hierbei würde der Landkreis das Risiko eingehen, dass keine Förderung bewilligt wird.

Die Baumaßnahme soll unter Beteiligung eines externen Architekturbüros erfolgen.



III. Ausblick

Die Beschlussfassung vorausgesetzt soll der vorzeitige Maßnahmenbeginn beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt werden. Nach Bestätigung dessen werden die Gewerke ausgeschrieben und je nach Zuständigkeit vergeben.

Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme ist für Ende 2024 geplant.